

1592

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ im Rahmen der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen**

Am 5. September 2017 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), nach den Maßgaben von § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil inklusive Begründung,
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1 : 50.000,
- Kriterienkatalog als Anlage 1 zur Begründung,
- Karten der harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete/Belange, Windhöflichkeit/Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG ausgelegt:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- eine unverbindliche Darstellung der Vorranggebiete Windenergie in der Raumnutzungskarte im Maßstab 1 : 100.000,
- eine von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften beauftragte Windpotenzialstudie,
- eine vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA/Vogelschutzgebiete,
- ein Protokoll zu Standortbesichtigungen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- eine Zuarbeit der oberen Naturschutzbehörde zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Mittelthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG),
- Zuarbeiten der Vogelschutzwarte: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Mittelthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 – 2018, Einschätzung zu Avifaunistisch bedeutsamem Gebiet (ABG) Nr. 104 „Feldflur östlich von Buttstedt“,

- eine Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG ist der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ liegt mit den zweckdienlichen Unterlagen

vom 9. Oktober 2017 bis einschließlich 11. Dezember 2017

im

Landratsamt des Landkreises Gotha

Hauptgebäude, Büro des 1. Beigeordneten, Zimmer 210

18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Landratsamt des Ilm-Kreises

Raum 110

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Dienstag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Landratsamt des Landkreises Sömmerda

Raum 2.62

Wielandstraße 4

99610 Sömmerda

Montag, Dienstag, Donnerstag

und Freitag: 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Dienstag zusätzlich: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Landratsamt des Landkreises Weimarer Land

Bauteil A, 3. Etage, Zimmer 303

Bahnhofstraße 28

99510 Apolda

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie in der

Stadtverwaltung Erfurt

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauinformationsbüro

Löberstraße 34

99096 Erfurt

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 16:00 Uhr

Stadtverwaltung Weimar

Stadtentwicklungsamt, Haus III, im Flur des Erdgeschosses

Schwannseestraße 17

99423 Weimar

Montag, Mittwoch

und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Arnstadt

Zimmer 3.19 und 3.20 (Bauamt/Abteilung Planung)

Am Plan 2

99310 Arnstadt

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Apolda

Bürgerbüro der Stadt Apolda

Am Stadthaus 1

99510 Apolda

Montag und Dienstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: jeden 1. und 3. Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Monat

Stadtverwaltung Gotha

Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Zi. 307

Ekhofplatz 24

99867 Gotha

Montag, Dienstag, Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 UhrDonnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Ilmenau

Zimmer 128

Am Markt 7

98693 Ilmenau

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Sömmerda

Bau- und Umweltamt, Zimmer 1.05

Marktstraße 1 – 2

99610 Sömmerda

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

**Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar**

abgegeben bzw. als E-Mail unter der Adresse regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen sowie der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ und die zweckdienlichen Unterlagen sind auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPiG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben können.

Weimar, 05.09.2017

Henning
Präsident